

Per Email:
vernehmlassungen@estv.admin.ch

St. Gallen, 29. September 2022

Änderung des Mehrwertsteuergesetzes und Änderung der Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns angebotene Gelegenheit, zum Vorentwurf der Änderung des Mehrwertsteuergesetzes und zur Änderung der Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer Stellung nehmen zu dürfen. Nachfolgend erhalten Sie fristgerecht unsere Überlegungen zu dieser Änderung.

Seit 1888 widmet sich der Gläubigerverband Creditreform in der Form einer Genossenschaft der Aufgabe, Geschäfte ihrer Genossenschafter sicherer zu machen und sie vor unnötigen Debitorenausfällen zu bewahren. Creditreform bietet Wirtschaftsauskünfte sowie Inkassodienstleistungen aus einer Hand an. Creditreform verfügt heute über ein Netz von rund 180 Geschäftsstellen in Europa und sieben selbständige Kreisbüros in der Schweiz. Mehr als 165'000 Unternehmen in Europa sind Mitglieder bei Creditreform. Diese beziehen jedes Jahr über 22 Millionen Wirtschafts- und Bonitätsauskünfte.

Creditreform unterstützt die Absicht, dass keine Geheimhaltungspflicht mehr besteht für die Meldung von Einzelunternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und einen jährlichen Umsatz von mindestens 100 000 Franken deklarieren. Damit wird sichergestellt, dass diese der Konkursbetreibung unterliegen.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Raoul Egeli raoul.egeli@creditreform.ch zur Verfügung.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Raoul Egeli
Präsident



Prof. Dr. Amédéo Wermelinger
Vizepräsident